

A12NEU3 Klima & Umwelt

Antragsteller*in: Stephan Wisotzki (Vorstand)

Tagesordnungspunkt: 1.3. Kapitel 1 - Klima & Umwelt

Text

1 Klimaschutz in Lübeck

2 Unsere Umwelt ist unsere Lebensgrundlage. Grüne Klima- und Umweltpolitik heißt,
3 sie zu schützen.

4 Damit muss Klimaschutz für Lübeck die erste Priorität im Handeln sein.
5 Zur Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels wurde 2015 im Übereinkommen von
6 Paris vereinbart, den weltweiten Temperaturanstieg möglichst auf 1,5°C zu
7 begrenzen. Um dieses Ziel zu erreichen, muss Lübeck nicht nur bis 2035
8 klimaneutral sein, sondern darf auch das zur Verfügung stehende CO2-Budget bis
9 dahin nicht überschreiten.

10 Wir werden alle verfügbaren Ressourcen nutzen, um Lübeck auf den Weg zur
11 schnellstmöglichen Klimaneutralität bis 2035 zu bringen.

12 Klima- und Sozialpolitik müssen zusammen gedacht und dürfen nicht gegeneinander
13 ausgespielt werden. Wir wollen diesen Weg zu einer klima- und umweltgerechten
14 Zukunft zusammen mit allen Lübecker*innen beschreiten.

15 Trotz der Ausrufung des Klimanotstandes 2019 sind in den letzten Jahren die
16 politischen Weichen nicht konsequent in Richtung Klimaneutralität gestellt
17 worden. Unter diesen Rahmenbedingungen hat die Klimaleitstelle Lübeck einen
18 ehrgeizigen, aber auch realistischen Masterplan Klimaschutz entworfen. Dieser
19 Masterplan ist mit einer breiten Öffentlichkeit erarbeitet worden.

20 Wir werden die zügige Umsetzung des Masterplans und aller weiteren
21 erforderlichen Maßnahmen durchsetzen und diese, wo nötig, nachschärfen. Um das
22 umzusetzen, muss die Klimaleitstelle der Stadtverwaltung Lübeck einen echten
23 Klima-Vorbehalt bekommen. Dieser soll für Bürgerschaftsbeschlüsse und alles
24 Verwaltungshandeln gelten und konsequent von der Stadtverwaltung nachgeprüft
25 werden. Zu diesem Ziel soll die Klimaleitstelle finanziell und personell
26 langfristig gesichert aufgestockt werden.

27 Wir fordern weiterhin, bereits in der haushälterischen / wirtschaftlichen
28 Betrachtung grundsätzlich auf eine Lebenszykluskostenbetrachtung unter
29 Berücksichtigung von Invest- und Betriebskosten abzustellen und in dieser analog

30 zum Vorgehen des Landes die Klimakosten zu berücksichtigen. Dies bedeutet die
31 Ausweisung von Klimakosten entsprechend der Empfehlung des Umweltbundesamtes in
32 der jeweils gültigen Methodenkonvention

33 Die Beschränkung auf das Notwendige, die bewusste Auswahl von Materialien und
34 die Optimierung von Aufwand zu Nutzen (Suffizienz, Konsistenz und Effizienz)
35 sind die Grundlagen eines nachhaltigen Umgangs mit Umwelt, Ressourcen und
36 Flächen, an die wir uns gebunden fühlen. Technische Maßnahmen stehen
37 gleichwertig neben Naturschutz, Landschaftsplanung und Flächenmanagement sowie
38 Verhaltensanpassung.

39 **Klimaschutz im Bau**

40 Der Betrieb von Gebäuden hat einen hohen Anteil am Gesamtenergieverbrauch in
41 Lübeck. Den größten Teil hiervon benötigen wir zur Beheizung. Dies führt zu
42 einem hohen CO₂ Ausstoß. Ursache sind vor allem Gebäudehüllen ohne oder mit
43 geringfügiger Dämmung, Fenster schlechter Qualität und eine Wärmeerzeugung, die
44 überwiegend auf der Verbrennung fossiler Energieträger fußt.

45 Daraus folgen für uns konkrete Zielsetzungen.

46 Soweit diese überhaupt erforderlich sind, müssen Neubauten in Lübeck
47 klimaneutral werden. Dies bedeutet für alle Neubauten einen Energiestandard
48 mindestens entsprechend dem Passivhaus oder darüber hinaus gehend.

49 Bei bestehenden Gebäuden muss der Energiebedarf durch Dämmung der Gebäudehüllen
50 und moderne Fenster so weit wie möglich gesenkt werden, mindestens auf ein
51 Niveau, dass eine effiziente Wärmeversorgung auf Basis von erneuerbaren Energien
52 ermöglicht. Die Wärmeversorgung muss klimaneutral werden. Dies gilt sowohl für
53 einzeln versorgte Gebäude als auch für die Nah- und Fernwärmeversorgung in den
54 Quartieren und Stadtvierteln.

55 Wir wollen nachwachsende, recycelte oder recyclingfähige Baustoffe bevorzugt
56 verwenden..

57 **Sanierungsoffensive**

58 Ein Großteil der beheizten Gebäude im Bestand sind auf einem technisch
59 schlechten Stand. Schlecht gedämmte Gebäudehüllen und Fenster sorgen für hohe
60 Heizwärmeverdärfte. Zusammen mit dem großen Anteil an Heizungen, die mit fossilen
61 Energieträgern betrieben werden, entstehen so hohe CO₂ Emissionen. Für
62 Bürger*innen, Kommune und Betriebe haben die hohen Energieverbräuche
63 insbesondere in Zeiten spekulationsgetriebener hoher Energiepreise empfindliche
64

65 finanzielle Konsequenzen. Für die Bürger*innen, die Gewerbetreibenden, das Klima und Lübeck halten wir deshalb eine Sanierungsoffensive für dringend notwendig.

66 **Vorbild für Lübeck, Sanierung kommunaler Gebäude**

67 Wir sind der Meinung, dass die Stadt ihren Bürger*innen gegenüber eine
68 Verantwortung für die Zukunft hat. Das bedeutet die Ausarbeitung eines Lübecker
69 Standards zur energetischen Sanierung, der dann auch konsequent zur Anwendung
70 kommen muss.

71 Für die Umsetzung der Sanierungen und der zugrundeliegenden Planungen sollte auf
72 die vielfältigen Fördermittel des Bundes und Landes für energetische
73 Sanierungsmaßnahmen zurückgegriffen werden.

74 **Klimaneutrale Quartiere**

75 . Neben der energetischen Sanierung des Gebäudebestandes steht in den
76 Quartieren die Schaffung einer energieeffizienten Infrastruktur und die
77 effiziente Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energien als Aufgabe im
78 Vordergrund. Hierzu fordern wir die Erstellung eines Quartiers-Katasters. Auf
79 Marli und in St. Lorenz Nord wurde bereits mit solchen Konzepten begonnen. Wir
80 werden uns für weitere Quartierskonzepte einsetzen und fordern die Begleitung
81 durch Sanierungsmanager und die Schaffung und Besetzung der erforderlichen
82 Stellen. Auch hierfür wollen wir auf die Fördermittel zurückgreifen. Um die
83 notwendigen Schritte zu beschleunigen, halten wir die Erstellung einer Leitlinie
84 für Quartier-Sofort-Maßnahmen für geeignet.
85 Um die Möglichkeiten, Konzepte und Lösungen sichtbar zu machen unterstützen wir
86 das Konzept von Sanierungsmessen in Quartieren, zur frühzeitigen Einbindung der
87 Bürger*innen unterstützen wir die Einführung eines Runden Tisches
88 Quartierssanierung. Ebenfalls dem Gedanken der Vermittlung und Sichtbarmachung
89 folgend sind "gläserne Baustellen" zu schaffen.

90 Für Gebiete mit Erhaltungssatzung sollten Klimaschutz-Kataloge entwickelt und
91 die serielle Sanierung von Gebäuden außerhalb der energetischen
92 Quartierskonzepte vorangetrieben werden.

93 In das Lübecker Welterbemanagement müssen Klimaschutz-Kriterien aufgenommen
94 werden.

95 Lübeck mit erneuerbaren Energien versorgen

96 Die Deckung unseres Energiebedarfs durch erneuerbare Energien ist eine
97 grundsätzliche Erfordernis für eine klimaneutrale Zukunft.

98 Die Energiepreisentwicklung im Rahmen des Ukrainekriegs hat uns allen erneut vor
99 Augen geführt, dass der Umstieg auf erneuerbare Energien nicht nur
100 klimapolitisch unumgänglich ist sondern auch wirtschaftlich erforderlich.
101 Insbesondere, aber nicht nur einkommensschwache Bürger*innen sind mit den
102 finanziellen Auswirkungen häufig existenzbedrohend überfordert.

103 **Klimaneutraler Strom für Lübeck**

104 Mit den Dachflächen, insbesondere von kommunalen Gebäuden und Gewerbeobjekten
105 sowie den sonst nur durch den ruhenden Verkehr genutzten Flächen auf Parkplätzen
106 stehen enorme Potenziale für die Stromerzeugung durch Photovoltaik bereit. Diese
107 müssen in größtmöglichen Umfang schnellstmöglich genutzt werden.

108 Gerade im Bereich von Neubauten ist die Integration von Photovoltaik oder
109 Solarthermie unproblematisch darstellbar. Wir fordern deshalb für alle Neubauten
110 in Lübeck eine Solarenergienutzungspflicht.

111 Wir unterstützen das Vorhaben, eine PV-Strategie für kommunale Dächer
112 aufzustellen. Durch einen Grundsatzbeschluss der Bürgerschaft wollen wir die
113 maximale Belegung geeigneter kommunaler Dächer mit PV-Anlagen festschreiben.
114 Um dem absehbaren Umfang der erforderlichen Planung und Umsetzung bei der
115 Ausrüstung der verfügbaren Flächen mit PV-Anlagen gerecht zu werden,
116 unterstützen wir die Schaffung einer Stelle für den PV-Ausbau.

117 **Klimaneutrale Wärme für Lübeck**

118 Auch in Erdboden und Gewässern sind große, regenerative Energiemengen verfügbar,
119 die durch den Einsatz von Wärmepumpen nutzbar gemacht werden können. Analog zu
120 den geplanten Ausbaustufen des Küstenkraftwerks in Kiel mit Großwärmepumpen, die
121 auf das Fördewasser als Energiequelle zurückgreifen und verschiedenen Projekten
122 zur Geothermienutzung sollten diese Potenziale auch in Lübeck durch Stadtwerke
123 und Verwaltung erschlossen werden. In diesem Zusammenhang fordern wir ein
124 Ausbauprogramm für Wärmepumpen.

125 **Klimaneutrale Netze für Lübeck**

126 Insgesamt müssen die Geschäftsziele der Stadtwerke als kommunalem Betrieb darauf
127 ausgerichtet werden, schnellstmöglich keine fossilen Energieträger mehr zu
128 nutzen und zu handeln.

129 Dies schließt auch die Anpassung der Versorgungsnetze an die notwendigen
130 Entwicklungen ein. Im Bereich der Fernwärme sollten die Vorlauftemperaturen
131 überprüft und auf das minimal benötigte Niveau abgesenkt werden. Dies reduziert
132 Übertragungsverluste und verbessert die Nutzung erneuerbarer Energien erheblich.

133 Mit fortschreitender Sanierung der versorgten Gebäude werden die erforderlichen
134 Temperaturen kontinuierlich sinken. Das untere Limit ist durch die, für eine
135 hygienische Trinkwarmwasserversorgung erforderlichen Temperaturen definiert und
136 sollte schnellstmöglich angestrebt werden. Die Ausweitung von Fernwärmennetzen
137 streben wir unter der Voraussetzung an, dass sichergestellt wird, dass die
138 Übertragungsverluste geringer sind als die Effizienzgewinne aus zentraler
139 Erzeugung.

140 Im Bereich der elektrischen Versorgung ist dringend die Bereitstellung der
141 Netzkapazitäten erforderlich, die für die fortschreitende Entwicklung zur
142 Versorgung mit Wärmepumpen und E-Mobilität benötigt werden. Dies schließt
143 explizit die Entwicklung der notwendigen Speicherkapazitäten ein.
144 Die erforderliche Infrastruktur, die eine sichere, klimaneutrale
145 Energieversorgung sicherstellt, muss mit höchster Priorität geschaffen werden.

146 **Kompetenzen für Klimaneutralität in Lübeck**

147 In Lübeck ist mit Einrichtungen wie dem Wasserstoff Kompetenzzentrum an der TH
148 Lübeck, der Klimaleitstelle, verschiedenen Organisationen wie der BürgerEnergie
149 und kompetenten Planern bereits eine große, lokale Expertise vorhanden. Diese
150 wollen wir in die Prozesse zur Umstellung auf erneuerbare Energien einbinden und
151 weiter ausbauen.

152 Dies bedeutet auch, die Zusammenarbeit zwischen den Kompetenzträgern in Stadt,
153 Land, Forschung und der Wirtschaft mit Hinblick auf eine bezahlbare und
154 effiziente Gestaltung der lokalen Versorgung zu stärken.

155 Nicht nur Gebäude sondern auch Geschäftsprozesse können hohe Energieverbräuche
156 und/oder einen großen CO₂ Ausstoß verursachen. Um diese zu identifizieren und
157 ausräumen zu können, fordern wir für städtische Gebäude und Unternehmen die
158 Einführung eines Klima-Checks, der Gebäude, Geschäftsprozesse und
159 Beschaffungsketten erfasst.

160 Wir fordern den Bau und Betrieb des schon mehrfach geplanten Klimahauses an der
161 TH Lübeck mit dem Ziel der Vermittlung und Beratung für Bürger*innen, Schulen,
162 Unternehmen, Vereinen und Verbänden zu Klimaschutz, Energieeffizienz und
163 erneuerbaren Energien.

164 Lübecks Umwelt schützen

165 **Lübeck Fit für die Zukunft machen! -** 166 **Klimaanpassung**

167 Trotz aller Anstrengungen in Sachen Klimaschutz werden die Folgen der Klimakrise

168 auch vor Lübeck nicht hält machen. Daher sind neben Klimaschutz- auch Maßnahmen
169 der Klimafolgenanpassung notwendig. Das 2020 von der Lübecker Bürgerschaft
170 beschlossene Klimaanpassungskonzept soll konsequent und beschleunigt umgesetzt
171 und Klimaanpassung in Zukunft bei allen Planungen mitgedacht werden.

172 Zu erwarten sind in Zukunft vermehrt:

173 • Starkregenereignisse

174 • Trave- und Ostseehochwasser

175 • Trockenheit und Dürreperioden

176 • Hitzewellen

177 • Winterlicher Dauerregen

178 • Mittelfristig ein Anstieg des Meeresspiegels

179 Wir fordern deshalb, dass Lübeck die nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung zum
180 Ziel setzt und Planungen am „Prinzip Schwammstadt“ orientiert. So soll das
181 Regenwasser dezentral dort zwischengespeichert werden, wo es fällt, um dann
182 verdunstet und versickert zu werden. Maßnahmen hierzu können eine Kombination
183 aus Regenwasserrückhalt, Entsiegelung, Versickerung und Verdunstung sein.

184 Das Schwammstadt-Prinzip wirkt Überschwemmungen wie auch der Dürre und Hitze
185 gleichermaßen entgegen.

186 Wir setzen uns für den Schutz unversiegelter Flächen in Lübeck ein.

187 Parkplätze sollen wenn möglich entsiegelt und bei Neuanlage wasserdurchlässig
188 geplant werden.

189 Zur Verbesserung des Wasserhaushalts und aus Gründen der Beschattung sollen an
190 allen geeigneten Stellen im Stadtgebiet großkronige Bäume gepflanzt oder,
191 besonders an den Alleen, nachgepflanzt werden. Auch die Lübecker Altstadt wollen
192 wir weiter begrünen, beispielsweise die Plätze Koberg, Klingenberg und

193 Schrangen. Klimarobuste Arten werden dabei zunehmend an Bedeutung gewinnen. Bei
194 Bauvorhaben wollen wir Stadt-, Strassen- und Alleeäumen besser als bisher
195 schützen.

196 Die Gestaltung und das Management von Grünflächen soll nach einheitlichen
197 ökologischen Standards erfolgen. Hierbei sollen die unterschiedlichen
198 Fachbereiche der Stadt in enger Abstimmung stehen. Das Grünflächenmanagement
199 muss personell und finanziell besser ausgestattet werden.

200 Für die Wallanlagen, ein einmaliges Gartendenkmal, fordern wir sofortige
201 Sanierung und Wiederherstellung. Dieser grüne Ring um die Innenstadt ist eine
202 kostenlose Klimaanlage für die Innenstadt im Sommer, Sport- und Erholungsfläche
203 in zentraler Lage.

204 Die Landesbauordnung sieht aus gutem Grund die Begrünung der nicht überbauten
205 Grundstücksflächen vor. Sogenannte „Schottergärten“ sind somit grundsätzlich
206 nicht zulässig. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Maßgaben konsequenter
207 umgesetzt und kontrolliert werden, auch mit zusätzlichem Personal. Außerdem
208 fordern wir eine vermehrte Aufklärung über eine naturnahe Gartengestaltung.

209 Intakte Frisch- und Kaltluftschneisen dürfen nicht bebaut werden, um die dichter
210 besiedelten Stadtteile vor sommerlicher Überhitzung zu schützen. Diese
211 Freihaltung hat Priorität bei möglichen Zielkonflikten mit anderen
212 städtebaulichen Planungen. Wir setzen uns für die unverzügliche Umsetzung der
213 Ziele des Klimalandschaftsplans im Rahmen des Flächennutzungsplanes ein

214 **Lübeck soll Grüner werden! - Naturschutz und 215 Biodiversität**

216 Lübeck besitzt ein einzigartiges Potential an weiträumigen Grünflächen,
217 Feuchtgebieten und Mooren, großen Wasserflächen wie die Wakenitz, Naturschutz-
218 und Landschaftsschutzgebieten mit einer Vielfalt von Biotopen,
219 abwechslungsreiche Küstenlandschaften wie die Travemünde und den Priwall und
220 nicht zuletzt den über die Stadtgrenzen hinaus bekannten Lübecker Stadtwald.
221 Dieses Potential zu erhalten, zu schützen und aufzuwerten ist uns ein
222 bedeutsames Anliegen.

223 Viele für eine Großstadt besondere Arten, von seltenen Sandwespen über
224 Kreuzottern und Seeadler, genau so wie eine reichhaltige Flora leben bei uns und
225 können mit etwas Glück beobachtet und bestaunt werden. Neben Lübecks
226 kulturhistorischem Erbe ist dies ein wertvoller und einzigartiger Schatz, den es
227 für die Zukunft zu erhalten gilt.

228 Neben der Klimakrise ist die Krise der Artenvielfalt die zweite menschengemachte
229 Naturkatastrophe unserer Zeit.

230 Der Klimawandel und der Verlust der biologischen Vielfalt beeinflussen sich
231 nicht nur gegenseitig, sie basieren auch zu einem großen Teil auf den gleichen
232 Ursachen. Klimaschutz, Klimaanpassungsmaßnahmen und Naturschutz müssen stets
233 zusammen gedacht werden.

234 Einige Maßnahmen, die auch in der Erarbeitung des Masterplan Klimaschutz benannt
235 wurden, wurden bereits begonnen. Um eine zeitnahe Bearbeitung zu gewährleisten,
236 fordern wir eine personelle Aufstockung im Bereich
237 Umwelt/Naturschutz/Verbraucherschutz um mindestens zwei Stellen.

238 Aus landwirtschaftlich genutzten ehemaligen Moorböden entweicht viel CO₂ in die
239 Atmosphäre. Mit angepasster Nutzung dieser organischen Böden können sie mit
240 extensiver Bewirtschaftung langfristig viel Kohlenstoff binden. Auf
241 identifizierten Moorböden soll ausschließlich eine angepasste Nutzung durch
242 extensive Grünlandnutzung oder Paludikulturen erfolgen, um die CO₂-Bindung im
243 Boden zu fördern.

244 Ackerbaulich genutzte Flächen sollen zu Grünland bzw. Wald umgewandelt werden,
245 letzteres ist konkret bei der Aufforstung des Stadtgutes Niendorf geplant.
246 Bestehendes Dauergrünland muss konsequenten Bestandsschutz erhalten. Intensiv
247 genutztes Grünland auf Moorböden soll extensiviert, und wo möglich soll aus
248 Grünland Feuchtgrünland entwickelt werden.

249 Hierzu sollen die bestehenden Pachtverträge überprüft und angepasst und die
250 Wasserstände auf Flächen, wo Feuchtgrünland möglich ist, angehoben werden. Zur
251 Finanzierung sollen auch bestehende Fördermaßnahmen des Landes ausgeschöpft
252 werden.

253 Entwässerte Kernmoore sollen wiedervernässt werden. Die Wiedervernässung
254 entwässerter Moore setzt das Torfwachstum in Gang und bewirkt eine Umwandlung
255 der Moorböden von CO₂-Quellen zu CO₂-Senken. Bei der Speicherung von CO₂ spielen
256 Moore mit einem intakten Wasserhaushalt eine besondere Rolle, da Moorböden CO₂
257 langfristig binden. Darüber hinaus kommt es insbesondere in trockengelegten
258 Niedermooren zur Bildung von Lachgas, dessen klimaschädigende Wirkung nahezu
259 300-mal höher ist als CO₂.

260 Auf dem Lübecker Stadtgebiet finden sich zahlreiche entwässerte ehemalige Moore.
261 Dort befindet sich ein erhebliches Einsparpotential von Klimagasen, das
262 unbedingt ausgeschöpft werden soll. Zu diesem Zweck soll mit Hilfe von
263 Tauschflächen für Landwirte Flächen erworben werden, um z.B. beim Krummesser
264 Moor mit der Wiedervernässung zu beginnen.

265 Um die Kohlenstoffbindung in landwirtschaftlich genutzten Oberböden zu erhöhen,
266 soll die Stadt Lübeck auf allen landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen des
267

Stadtgebiets die Wirtschaftsweise des ökologischen Landbaus anstreben.

268 Die stadteigenen Güter Lübecks sollen bei Neuverpachtung an Betriebe vergeben
269 werden, die nach den Kriterien des ökologischen Landbaus wirtschaften. Dies ist
270 bei drei von vier Stadtgütern bereits erfolgt und soll weiter fortgeführt
271 werden.

272 Die Gesamtheit der Pachtverträge mit konventionell wirtschaftenden Landwirten
273 sollen Auflagen für optimiertes Humusmanagement enthalten. Konventionell
274 wirtschaftende Landwirte sollen für optimiertes Humusmanagement motiviert
275 werden.

276 Landwirte sind unverzichtbare Partner bei der Umsetzung von Klima- und
277 Naturschutzmaßnahmen. Um eine sinnvolle und Ertrag bringende Landnutzung mit den
278 Zielen des Natur- und Klimaschutzes in Einklang zu bringen müssen sich alle
279 Akteure (Landwirte, Jäger, Private Grundstücks- und Waldeigentümer,
280 Umweltverbände und die Verwaltung) vernetzen. Das Ziel ist, auch auf privaten
281 Flächen ökologisch angepasster zu wirtschaften. Es sollen hierbei möglichst
282 einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Zu diesem Zweck wollen wir einen
283 Runden Tisch Landwirtschaft ins Leben rufen.

284 Wir Grünen in Lübeck setzen uns für den weiteren konsequenten Schutz von Knicks
285 im Stadtgebiet ein. Wo immer möglich und sinnvoll, sollte die Neuanlage von
286 Knicks geprüft und durchgeführt werden. Falls ein intakter Knick beseitigt
287 werden muss, muss eine ausreichend große Ersatzpflanzung an geeigneter Stelle
288 durchgeführt werden.

289 Der Lübecker Stadtwald ist mit seiner naturnahen Waldbewirtschaftung, des
290 sogenannten „Lübecker Waldkonzepts“ weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt
291 und ein Vorbild für viele andere Wälder. Wir Lübecker Grünen befürworten diesen
292 Ansatz und unterstützen eine Weiterentwicklung des Konzepts. Wir wollen
293 Ackerflächen, die sich an die bestehenden Waldflächen anschließen, in Wald
294 umwandeln, um einen “grünen Ring” um Lübeck zu ziehen, der möglichst an andere
295 Wälder oder naturnahe Flächen anknüpfen soll, um die Biodiversität zu erhöhen.

296 Das gezielte Anpflanzen von Blühpflanzen oder Wildblumen auf nicht intensiv
297 genutzten öffentlichen Flächen wirkt sich positiv auf die Biodiversität in der
298 Stadt aus. Derartige Maßnahmen haben neben einer Sensibilisierung der
299 Bevölkerung auch eine Erhöhung der Attraktivität des städtischen Umfeldes zur
300 Folge. Wir Lübecker Grüne fordern biodiversitätsfördernde Gestaltung und
301 Begrünung hierfür geeigneter, städtischer Flächen, Grünflächen, Parks,
302 Verkehrsinseln, Randstreifen jeglicher Art und Versickerungsstreifen an Straßen.

303 Bei Bepflanzungen mit Bäumen und Sträuchern sowie bei extensiven Blühstreifen
304

305 soll auf regional angepasstes Pflanzgut geachtet werden. Sofern aus Gründen der
306 Hitzeresistenz an bestimmten Stellen klimarobusten Arten der Vorzug gegeben
werden muss, ist jeweils eine sorgfältige Abwägung erforderlich.

307 Alle Strassenränder sollen zum Schutz der Insekten weniger oft gemäht werden.
308 Pflanzenschutzmittel sowie mineralische Dünger sollen auf öffentlichen
309 Grünflächen weder von der Stadt Lübeck noch von Fremdanbietern angewendet
310 werden.

311 Zum Schutz von Insekten und anderen nachtaktiven Tieren wollen wir uns dafür
312 einsetzen, dass das Beleuchtungskonzept der Stadt geprüft und gegebenenfalls
313 erneuert wird, um geeignete Maßnahmen gegen unnötige Lichtverschmutzung zu
314 ergreifen.

315 Der Austausch und die Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen zum Thema
316 Biodiversität und Biotopvernetzung über die Stadtgrenzen hinaus soll
317 intensiviert und ausgebaut werden.

318 Kleingärten sind Orte der Erholung, Selbstversorgung und Gemeinschaft und können
319 bei ausreichender und naturnaher Vielfalt der Bepflanzung einen wichtigen
320 Beitrag zur städtischen Artenvielfalt leisten. Um den Bestand an Kleingärten zu
321 sichern und zu erhalten, wollen wir Bewirtschaftung und Strukturen zukunftsfähig
322 gestalten. Ein runder Tisch Kleingärten soll mit Nutzer*innen (Kleingärtnerin,
323 Grünem Kreis, Bielefeld-Gärten und weiteren Interessierten) alternative und
324 klimasichere Formen der Nutzung entwickeln und die Umweltbildung stärken.

325 Urban Gardening und das Konzept der „Essbaren Stadt“ wollen wir unter Mitwirkung
326 der Bürger*innen stärken, ausbauen, vernetzen und in alle Stadtteile bringen.

327 Wir Grüne in Lübeck unterstützen das neue Konzept für das Museum für Natur und
328 Umwelt. Als ersten Schritt fordern wir eine Stelle für Umweltpädagogik, die an
329 das Museum angegliedert sein soll.

330 Das private Lübecker Tierheim erfüllt eine wichtige kommunale Aufgabe. Die
331 finanziellen Mittel dafür wollen wir ausreichend aufstocken.
332 Das Veterinäramt Lübeck ist personell und organisatorisch mit einer zusätzlichen
333 Planstelle besser auszustatten.

334 **Gewässer**

335 Seit geraumer Zeit steigt der Nährstoffgehalt im Gewässersystem Schaalsee-
336 Küchensee- Ratzeburger See- Wakenitz- Krähenteich- Mühlenteich. Dies führt zu
337 extremen Algenwachstum, insbesondere in der Wakenitz, Krähenteich und

338 Mühlenteich. In einigen Buchten der Wakenitz wächst das Gewässer so zu, dass die
339 Segelvereine, z.B. Segelverein Eichholz nicht mehr ihren Segelsport ausüben
340 können. Insbesondere die Kinder und Jugendlichen sind gefährdet, da sie sich in
341 den Algenmassen verfangen.

342 Wir Grüne setzen uns dafür ein, dass ein neues Fördervorhaben initiiert wird,
343 das umfassend alle Nährstoffeinträge in das Gewässersystem Ratzeburger See-
344 Wakenitz- Krähenteich und Mühlenteich reduziert. In diesem Fördervorhaben müssen
345 die Länder SH, Mecklenburg Vorpommern und die Kreise Nordwestmecklenburg,
346 Lauenburg und Lübeck zusammen alle Einleiter, auch Regenwassereinleiter,
347 ermitteln und Maßnahmen vereinbaren, die die Nährstofffrachten reduzieren.

348 **Mehr Nachhaltigkeit in Lübeck**

349 Das Projekt ÖKOPROFIT® (Ökologisches Projekt für integrierte Umwelt Technik) ist
350 ein individuelles Beratungs- und Zertifizierungsprojekt speziell für kleinere
351 und mittelständische Betriebe zu Energieeinsparung, Kostensenkung und
352 Umweltmanagement. ÖKOPROFIT® soll in Lübeck noch bekannter gemacht,
353 weitergeführt und gestärkt werden.

354 Ebenso wie das „Klimaforum“, als Vernetzungsstelle zwischen Wissenschaft,
355 Wirtschaft, Bürger*innen und Politik. Auch dieses Gremium wollen wir
356 weiterführen und ausbauen.

357 Bei der Beschaffung wollen wir Lübeck noch stärker an nachhaltigen Kriterien
358 orientieren. Das betrifft sowohl Baustoffe, aber auch Produkte des täglichen
359 Bedarfs, vom Kaffee oder Papier bis zu Sportgeräten wie Bällen oder Textilien
360 (z.B. Bekleidung Ordnungsdienst). Lübeck als “Fairtrade Stadt” muss bei der
361 Beschaffung mit gutem Beispiel voran gehen und Produkte nutzen, die ohne
362 Kinderarbeit, umweltschädliche Produktion und Abfälle erzeugt werden.